

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 19.09.2016

Drucksache Nr. **2016/191**
Federführung Stadtkämmerei
Sachbearbeiter Yvonne Winder
Stand 01.09.2016
Aktenzeichen 913.69
Mitwirkung

Feststellung der Jahresrechnung 2014 - Kommunalen Haushalt

Beschlussvorschlag

1. Die Jahresrechnung 2014 für den Kommunalen Haushalt der Stadt Wangen im Allgäu wird gem. Anlage (S. 700-848) festgestellt.
2. Mit der Feststellung der Jahresrechnung 2014 wird vom Gesamtbestand der allgemeinen Rücklage
 - ein Teilbetrag von 1.835.104,40 EUR als zweckgebundener Teil der allgemeinen Rücklage mit der Bezeichnung „Landesgartenschau 2024“und
 - ein Teilbetrag von 992.250 EUR als zweckgebundener Teil der allgemeinen Rücklage mit der Bezeichnung „Tilgungsansammlung endfällige Darlehen 2019“festgesetzt.

Sachdarstellung

Zu 1.:

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Gesetzliche Grundlage hierfür ist § 95 GemO.

Der buchhalterische Abschluss für den kommunalen Haushalt wurde bis 23.09.2015 erstellt. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung wurde nach der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 fertiggestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Die Jahresrechnung wird nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nunmehr dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

Für das gegenüber der Planung erheblich verbesserte Ergebnis verweisen wir im Detail auf den Rechenschaftsbericht und die Anlagen.

Wir bitten die Mitglieder des Gemeinderats, die beiliegenden Unterlagen im schwarzen Ordner „Haushaltsplan 2016“ abzuheften. Das aktualisierte Inhaltsverzeichnis liegt bei.

Zu 2.:

Wie bereits in den Vorjahren soll ein Teil der Allgemeinen Rücklage für bestimmte Verwendungszwecke vorgesehen werden:

Landesgartenschau 2024

Erstmals anlässlich der Feststellung der Jahresrechnung 2010 hat der Gemeinderat beschlossen, dass jährlich ein Betrag von 500.000 EUR für die Landesgartenschau vorgesehen werden soll. Zum 31.12.2013 entfiel daher ein Anteil von 1.593.483,02 EUR der Allgemeinen Rücklage auf die Landesgartenschau 2024. Im Jahr 2014 hat die Stadt bereits 258.378,62 EUR für die Landesgartenschau ausgegeben. Der zweckgebundene Anteil der Allgemeinen Rücklage für die Landesgartenschau ist daher um 241.621,38 EUR auf 1.835.104,40 EUR zu erhöhen.

Tilgung der endfälligen Darlehen 2019

Die Stadt Wangen hat im Jahr 2009 das ERBA-Areal erworben. Hierfür mussten aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2009 Darlehen aufgenommen werden. Darlehen in Höhe von 1.890.000 EUR wurden nicht als Tilgungsdarlehen, sondern als am 30.09.2019 endfällige Darlehen aufgenommen. Hierfür sollen jährlich 189.000 EUR „angespart“ werden. Zum 31.12.2014 beträgt der zweckgebundene Anteil der allgemeinen Rücklage für das Darlehen 992.250 EUR.

Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.390.397 EUR wurde eingehalten.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Jahresrechnung 2014 – Kommunalen Haushalt